

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 19

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14

Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLER-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof“, Sonnenquai 10

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—

Für das Ausland „ „ 8.—, „ „ 16.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Bundeshilfe für die Exportindustrie. — Einfuhrverbote in Polen. — Rumänischer Zolltarif. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten in Zürich und Basel. — Leichte Besserung in der Lage der schweizerischen Stickerei-Industrie. — Die Seidenbandweberei im Kanton Baselland. — Arbeitsbeschaffung. — Ueber die Lage der Seidenstoffweberei. — Lage und Aussichten in der Seidenbandweberei. — Seidenwolle. — Erfindungen und Erfinderschicksale in der Textilindustrie. — Eine moderne Spinnereianlage. — Von der Zürcher Mode. — Mode und Arbeitslosigkeit. — Marktberichte. — Literatur. — Verbands-Nachrichten.

Bundeshilfe für die Exportindustrie.

In unserer Zeitschrift ist schon des öfters von der Notlage der schweizerischen Exportindustrie die Rede gewesen und auch davon, daß die Erhöhung des schweizerischen Zolltarifs, die Einfuhrverbote und Beschränkungen, die Staatsmonopole und andere Maßnahmen, wohl der Landwirtschaft, dem Gewerbe und der für das Inland arbeitenden Industrie zum Vorteil gereichen mögen, für die Exportindustrie jedoch zum Schaden ausschlagen. Letztere verlangt denn auch eine Herabsetzung der zu hohen Zollansätze, namentlich, um auf dem Wege von Handelsverträgen den Absatz ihrer Erzeugnisse im Auslande zu fördern und sie muß sich ferner im Interesse der von ihr beschäftigten Angestellten und Arbeiter gegen die Einfuhrverbote insbesondere auf Lebensmitteln und wichtigen Bedarfsartikeln auflehnen, die zu einer Verteuerung der Lebenshaltung führen. Auf diese Seite der Frage, die zurzeit im Parlament zur Aussprache kommt, soll heute nicht näher eingetreten werden, wohl aber auf die vom Bundesrat in Aussicht genommene direkte finanzielle Unterstützung der Exportindustrie.

Auf Anregung der Berufsverbände der Uhrenindustrie hat sich der Bundesrat entschlossen, einen Versuch in der Weise zu unternehmen, daß der Uhrenindustrie vorläufig für ein Jahr eine Summe von 20 Millionen Franken aus Bundesmitteln zur Verfügung gestellt wird. Es soll damit die Konkurrenzfähigkeit der Uhrenindustrie gehoben werden, indem die finanzielle Hilfe des Staates einerseits an die Bedingung des Abbaues der Löhne geknüpft wird und andererseits die Summen insbesondere für die Ermöglichung des Exportes nach valutaschwachen Ländern Verwendung finden sollen. Es ist dabei gedacht, daß der Bundesrat oder eine von ihm zu bezeichnende Stelle, für jedes valutaschwache Land einen festen Kurs aufstellen würde, der höher ist, als der wirkliche Kurs. Auf Grund dieses Kurses könnten die Exportfirmen die Aufträge nach dem Auslande übernehmen. Der dabei entstehende Verlust würde ganz oder teilweise durch die staatlichen Zuschüsse ausgeglichen, die sich im einzelnen Falle zwischen 1 und 30 Prozent des Wertes der auszuführenden Waren zu bewegen hätten.

Die schweizerische Uhrenkammer hatte eine Subvention in der Höhe von 25 Millionen Franken verlangt und war dabei von der Berechnung ausgegangen, daß bei einem Durchschnitt der staatlichen Zuschüsse von 20 Prozent des Warenwertes, mit den 25 Millionen eine Warenausfuhr von 125 Millionen erreicht werden könnte. Der Bundesrat hat sich für 20 Millionen entschlossen und er ist der Auffassung, daß diese Summe ungefähr dem Betrag entspricht, der bei Verzicht auf eine solche Aktion, für die Arbeitslosen-

Unterstützung in der Uhrenindustrie aufgewendet werden müßte. Es sind für diesen Zweck bisher schon 30 Millionen Franken an Barunterstützung ausgegeben worden.

Es ist verständlich, daß der Bundesrat in erster Linie an eine Unterstützung der Uhrenindustrie gedacht hat und zwar nicht nur deshalb, weil ihm von der schweizerischen Uhrenkammer in La Chaux-de-Fonds praktische Vorschläge unterbreitet worden sind, sondern auch weil die Arbeitslosigkeit in der Uhrenindustrie erschreckende Formen angenommen hat (es sind ungefähr 45—50,000 ganz- oder teilweise Arbeitslose vorhanden), viele Gemeinden am Ende ihrer Leistungsfähigkeit für die Arbeitslosen-Unterstützung angelangt sind und endlich die Befürchtung besteht, daß die hochqualifizierten Uhrenarbeiter in das Ausland auswandern. Es ist jedoch klar und der Bundesrat setzt das auch voraus, daß die Bundeshilfe auch den andern Exportindustrien zuteil werden soll, die sich in schlechter Lage befinden und sich darum bemühen. Es ist denn auch anzunehmen, daß sich sehr bald die Stickerei-Industrie melden wird, die schon seit längerer Zeit in bezug auf die Möglichkeit einer Unterstützung durch den Bund mit den maßgebenden Behörden in Verbindung steht (der Regierungsrat von St. Gallen hat soeben einen dahingehenden Beschluß gefaßt). Erweist sich der mit der Uhrenindustrie unternommene Versuch als praktisch durchführbar und hat er Erfolg, so wird wohl auch die Seidenindustrie an den Bundesrat gelangen. Dabei wären für eine finanzielle Unterstützung vielleicht noch andere Mittel in Erwägung zu ziehen, so z. B. die gänzliche oder teilweise Rückvergütung der Kriegsgewinnsteuer (die englische Regierung ist hier mit dem guten Beispiel schon vorangegangen) und die Leistung von besonderen Beiträgen an Fabrikanten, die keine Arbeiter-Entlassungen vornehmen.

Import - Export

Einfuhrverbote in Polen. Die polnische Regierung hat neuerdings die Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben und Bändern, wie auch einer Anzahl anderer Artikel verboten. Es wäre dabei allerdings festzustellen, ob sich dieses Verbot auf die Erzeugnisse aller Länder erstreckt, oder ob nicht für die Alliierten Ausnahmen bewilligt worden sind. Im übrigen sind die Absatz-Verhältnisse infolge des Tiefstandes der polnischen Mark derart, daß bedeutende Geschäfte zurzeit wohl nicht getätigt werden können.

Rumänischer Zolltarif. Die rumänische Regierung hat durch Dekret vom 28. Juni 1921, am 3. Juli einen neuen provisorischen Zolltarif in Kraft gesetzt, der den früher geltenden Ansätzen gegenüber, gewaltige Erhöhungen bringt. Da die Zölle auf der Basis des Goldkurses erhoben werden sollen, so sind die

ursprünglichen Ansätze vorläufig auf das Fünffache erhöht worden, welche Summe in den neuen Ansätzen figuriert. Auf dem Wege von Vertragsunterhandlungen soll eine Ermäßigung der Zölle möglich sein.

Für die wichtigsten Positionen der Seidenkategorie stellen sich die neuen Ansätze wie folgt:

T. No.	Leistung	Leistung
157	Näh- und Stickseiden, roh	25.—
158	desgl., gefärbt	30.—
159	Gewebe ganz aus Seide oder mit mehr als 50% Seide, roh oder schwarz gefärbt	150.—
160	desgl. farbig oder bedruckt	180.—
162	Undichte Gewebe (Krepp, Gaze, Tüll, Mousseline); im Gewicht von mehr als 20 Gr. per m ²	250.—
163	desgl. im Gewicht von 20 Gr. und weniger per m ²	300.—
164	Seidene Wirkwaren, ohne Handschuhe und Strümpfe	280.—
165	Seidene Bänder aller Art	500.—
168	Halbseiden: Gewebe, weniger als 50% und mehr als 20% Seide enthaltend	Zoll der ganzseidenen Gewebe um 50% ermäßigt.
	Halbseiden: Gewebe, weniger als 20% Seide enthaltend	Zoll der ganzseidenen Gewebe um 30% ermäßigt.

Die schon des öftern gebrachte Meldung, es seien die rumänischen Einfuhrverbote für sogen. Luxuswaren aufgehoben worden, scheint sich nunmehr zu bewahrheiten, sodaß die Einfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz nach Rumänien wieder freigegeben ist. Es sollen dagegen die sogen. Luxuswaren, neben den außerordentlich hohen Zöllen, noch mit besonderen Steuern belegt werden, und es ist endlich auch davon die Rede, für diese Artikel die oben erwähnten neuen Zölle noch weiter zu steigern. Jedenfalls ist die Sachlage über die Aufhebung der Einfuhrverbote und die an deren Stelle tretenden Maßnahmen zurzeit noch nicht abgeklärt.

Industrielle Nachrichten

Schweiz.

Leichte Besserung in der Lage der schweizerischen Stickerei-Industrie. Ein Fachmann berichtet der „Appenzeller-Zeitung“, es sei Tatsache, daß eine Besserung in der Beschäftigung unserer Stickerei, speziell der Schiffstickerei, seit einigen Wochen so nach und nach in sehr unauffälliger Weise eingetreten sei, und daß es zurzeit den Anschein habe, daß dieselbe sich noch auf weitere Kreise ausdehnen werde. Auf Grund eigener Nachforschungen und selbstgemachter Besuche in verschiedenen Etablissements stellte der Verfasser des Artikels fest, daß eine ganze Reihe größerer und kleinerer Stickereien, welche monatelang stillgelegt hatten, ihren Betrieb wenigstens zum Teil wieder eröffnen konnten. Ferner sei erweislich, daß andere, nicht völlig

stillgelegte Stickereibetriebe im Laufe der letzten Zeit weitere Arbeitskräfte einstellen konnten. In der Handstickerei dagegen seien leider noch keine Anzeichen von einer Zunahme der Aufträge zu verzeichnen.

Die Seidenbandweberei im Kanton Baselland scheint sich wieder zu beleben. Nach uns zugegangenen Berichten sind größere Aufträge eingelaufen und sofern die Anzeichen nicht trügen, steht zu erwarten, daß die Bandindustrie wieder besseren Zeiten entgegengeht, indem auch die kommende Mode die Bänder an Stelle der Spitzen ganz besonders begünstigt.

Arbeitsbeschaffung. Wir stehen im Kernschatten der Wirtschaftskrise. Die entwerteten fremden Währungen sperren unserer Produktion den Weg ins Ausland. Umgekehrt erleichtern sie den fremden Waren den Eintritt in die Schweiz. Die Folgen dieser Verhältnisse sind Arbeitslosigkeit und mit ihr verbunden bittere Lebensnot. Um diese zu mildern, darf kein Mittel unbenutzt gelassen werden.

Ein solches bildet die Veranstaltung der „Schweizerwoche“, welche dieses Jahr zum fünftenmal wiederkehrt. Mehr als je ist heute Wohl und Wehe unserer Industrie und des gesamten Gewerbes vom Inlandabsatz abhängig geworden. Diesen mehrern heißt der schweizerischen Produktion neue Arbeit zuführen, was gleichbedeutend ist mit einer Abnahme der Arbeitslosigkeit und einer Linderung der allgemeinen Not. Von diesen Gedanken geleitet wird während der Schweizerwoche jeder Bürger und jede Bürgerin des Landes der Stimme des Gewissens folgen, das da spricht: Kauft Schweizerware!

Deutschland.

Ueber die Lage der Seidenstoffweberei schreibt die „Leipziger Wochenschrift für Textil-Industrie“: Die Seidenstoffweberei ist wie die meisten andern Zweige der Textilindustrie auf Monate hinaus sehr reichlich mit Aufträgen versehen. Da die Preise durch die fortwährende Steigerung inzwischen schon einen ziemlich hohen Stand erreicht haben und außerdem gegenwärtig von den Fabrikanten längere Lieferfristen verlangt werden müssen, hat der Eingang neuer Aufträge zuletzt etwas nachgelassen. Die weitere Entwicklung des Geschäftes wird im wesentlichen von der weiteren Preisbildung abhängen. Durch die Verschlechterung unserer Valuta ist die Rohseide sehr verteuert worden. Dazu kommt noch, daß dieses Rohmaterial auch im Ursprungslande im Preise gestiegen ist.

Was nun die weitere Entwicklung der Seidenpreise anbetrifft, so muß darauf hingewiesen werden, daß man in Italien mit einer weiteren Preissteigerung rechnet. Eine etwa eintretende Verbesserung unserer Valuta, für die zwar vorläufig noch keine Anzeichen vorhanden sind, würde durch die Preissteigerung wieder ausgeglichen, sodaß vorläufig nur wenig Aussichten dafür vorhanden sind, daß die Seidenwarenpreise in absehbarer Zeit einen

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat September 1921 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	September 1920
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	—	778	28,978	994	712	101	—	1,044	32,607	35,827
Trame	—	1,061	8,379	—	1,209	106	720	19,986	31,461	25,012
Grège	—	1,406	9,057	—	2,712	—	184	3,083	16,442	34,654
	—	3,245	46,414	994	4,633	207	904	24,113	80,510	95,493
Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen			
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.			
Organzin	687	18,100	52	19	—	42	13			
Trame	574	14,406	42	4	33	102	3			
Grège	242	6,106	—	4	—	7	—			
	1,503	38,612	94	27	33	151	16			

ZÜRICH, 30. September 1921.

Der Direktor: SIEGFRIED.